

AMTSBLATT DER STADT RATINGEN



HERAUSGEBER: DER BÜRGERMEISTER

JAHRGANG: 14

NUMMER : 15

DATUM : 02.07.2018

INHALTSVERZEICHNIS

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>
33	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - Einladung zur Ratssitzung am Dienstag, den 10. Juli 2018 -
34	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen - XVIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Entgelte für die Musikschule (ORS-Nr. 425/ MusikschulESR) -
35	Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert - Einladung zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassen- zweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert am 04. Juli 2018 -

33 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

Der Rat der Stadt Ratingen wird zu seiner 36. öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung auf Dienstag, den 10. Juli 2018, um 16.00 Uhr in den Saal des Freizeithauses, Erfurter Straße 37 in 40880 Ratingen, einberufen.

Tagesordnung

Öffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Genehmigung der Tagesordnung	
3	Bestätigung des Gesamtabchlusses 2016 und Entlastung des Bürgermeisters	117/2018
4	Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Ratingen Marketing GmbH	141/2018
5	Erweiterung Ratingen App und Finanzierung	152/2018
6	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Sekundarstufe bis einschließlich Schuljahr 2022/2023	128/2018 und auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
7	Begrenzung der Aufnahmekapazität an der Astrid-Lindgren-Schule für das Schuljahr 2019/2020	121/2018
8	Begrenzung der Aufnahmekapazität an der Eduard-Dietrich-Schule für das Schuljahr 2019/2020	122/2018
9	Verlängerung und Ausweitung des Einsatzes von herkunftssprachlichen Unterrichtsbegleitern (Assistenzlehrern) an Ratinger Schulen zur Unterstützung der Seiteneinsteiger	138/2018
10	Schulsozialarbeit in Ratingen	110/2018
11	Einrichtung von Schulsozialarbeit im Rahmen der Inklusion an der Martin-Luther-King-Gesamtschule	123/2018

-
- | | | |
|----|---|---|
| 12 | Überarbeitung der Elternbeitragstabellen der Satzung der Stadt Ratingen über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder und in Kindertagespflege im Stadtgebiet Ratingen (ORS 534) | 18/2018
und
1.Erg. 103/2018
und auf Antrag
der Fraktion der
Bürger-Union |
| 13 | Anteilige Versagung der Kostenerstattung nach §89d SGB VIII für die Versorgung unbegleitet eingereister minderjähriger Flüchtlinge | 112/2018 |
| 14 | Einrichtung eines Dirt-Bike-Parcours
hier: Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 03.05.2018 | |
| 15 | Ersatzbau der evangelischen Kindertageseinrichtung Homberg / Dorfstraße 14 und Zwischennutzung der im Umbau befindlichen Räume in der Mozartstraße 37 bis zur Fertigstellung des Ersatzbaus der Kirchengemeinde | 100/2018 |
| 16 | Umwandlung der Sportfreianlage Talstraße in Ratingen-Süd zur Schulsportanlage | 108/2018 |
| 17 | Beitritt zur d-NRW Anstalt öffentlichen Rechts | 146/2018 |
| 18 | Gesellschaftsbeteiligung "Partnerschaft Deutschland" | 147/2018 |
| 19 | Stellenplan 2018/2019
Aufhebung von Sperrvermerken sowie Stellenanhebungen bei der Berufsfeuerwehr der Stadt Ratingen | 136/2018 |
| 20 | Entfristung von Stellen | 80/2018 |
| 21 | Bebauungsplan Ost 313, 1. Änderung, 2. vereinfachte Änderung "Balcke-Dürr-Allee"
hier: a) Ergebnis des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung)
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | 143/2018 |
| 22 | B-Plan Ost 313, 4. Änderung "Balcke-Dürr-Allee/Oststraße"
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB | |
| 23 | Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen, 102. Änderung, Ratingen Tiefenbroich „Am Rosenkothen/ südlich Gratenpoeter See“
hier: Beschluss zur Aufstellung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 96/2018 |

-
- | | | |
|----|---|---|
| 24 | Bebauungsplan T 407 „Am Rosenkothen/ südlich Gartenpoeter See“
hier: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB | 97/2018
und
1.Erg. 135/2018 |
| 25 | Bebauung in Ratingen Hösel; Bayernstraße 31-33
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen-Hösel/Eggerscheidt vom 19.06.2018 | |
| 26 | Lichtmasterplan (Abschlussbericht)
und auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union | 53/2018
und auf Antrag
der Fraktion der
Bürger-Union |
| 27 | Integriertes Handlungskonzept Ratingen Zentrum;
Aktualisierung der Städtebauförderantragstellung für das Stadterneuerungsprogramm STEP 2018 | 137/2018 |
| 28 | Düsseldorfer Platz, zusätzlicher Finanzbedarf bei der Vergabeeinheit VE 03, Verkehrsanlagen | 142/2018 |
| 29 | Konzept zur Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) gem. § 16e SGB II bei der Stadtverwaltung Ratingen - Amt Kommunale Dienste | 109/2018 |
| 30 | Steuerung der Zufahrt zur Ratinger Innenstadt durch versenkbare Poller | 3/2018 |
| 31 | Rattenbekämpfung auf dem Gebiet der Stadt Ratingen | 134/2018
und auf Anträge
der Fraktion
der SPD |
| 32 | Neuorganisation des Kommunalen Ordnungsdienstes und Erweiterung der Einsatzzeiten | 154/2018 |
| 33 | Verkaufsoffener Sonntag in Ratingen-Lintorf am 02.09.2018 anlässlich des Handwerkermarktes | |
| 34 | Europabildung
hier: Beschluss des Ausschusses für Kultur und Tourismus vom 20.03.2018 | Auf Antrag
der Fraktion
der CDU |
| 35 | Erneuerung der Parkautomaten, -software und Erweiterung der Ticket-Produkte für die Ratinger Parkhäuser
hier: Beschluss des Bezirksausschusses Ratingen Mitte vom 24.04.2018 | Auf Antrag
der Fraktion
der CDU |
| 36 | Grundstück Wilhelmring / Ecke Calor-Emag-Straße
Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten für Wohnnutzung in Ratingen
hier: Nutzung von nicht mehr für Gewerbenutzung mobilisierbarer Flächen am Wilhelmring | Auf Antrag der Fraktionen
der
Bürger-Union
und SPD |

37	Einführung der RFID-Technik für die Restmüllbehälter	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
38	Verbesserung des Angebotes an Sitzmöglichkeiten im Grünzug Ost im Eisenhüttengelände	Auf Antrag der Fraktion der SPD
39	Weiterentwicklung des nicht mehr genutzten Spielplatzes am Caspar-Strack-Weg zu einem Vital-Parcours	Auf Antrag der Fraktion der SPD
40	Einführung eines Fahrrad-Knotenpunktsystems	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
41	Einführung eines Selbstbedienungsterminals für das Ratinger Bürgerbüro	Auf Antrag der Fraktionen der Bürger-Union und SPD
42	Ertüchtigung/Umbau der Einmündung Düsseldorfer Straße/Sandstraße	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
43	Radfahrabstelltaugliche Poller statt gefährlicher Poller in der Altstadt	Auf Antrag der Fraktion der CDU
44	Taktile Leitlinien - Düsseldorfer Straße	Auf Antrag der Fraktion der FDP
45	Einrichtung einer Müll-App	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
46	Reinigung der Fußgängerzone in der Ratinger Innenstadt / Satzungsänderung	Auf Antrag der Fraktion der Bürger-Union
47	Foto-, Film- und Tonaufnahmen immer erlauben	Auf Antrag der Optimistenfraktion
48	Auftrags-Prioritätenliste der Verwaltung	Auf Antrag der Optimistenfraktion
49	Entsendung von Vertretern der Gemeinde in Unternehmen und Einrichtungen nach § 113 GO NRW und anderen Rechtsnormen hier: Nachfolgeentsendung in die Verbandsversammlung des Zweckverbands der Sparkasse Hilden-	144/2018

- Ratingen-Velbert (HRV)
- 50 Umbesetzung von Ausschüssen und anderen Gremien
- 51 Fragestunde für Einwohner gemäß § 48 Absatz 1 Satz 3 GO NRW unabhängig vom Verlauf der Sitzung um ca. 18:00 Uhr (begrenzt auf höchstens 30 Minuten)
- 52 Mitteilungen der Verwaltung
- 53 Anfragen

Nichtöffentlich

TOP	Beratungsgegenstand	Beschlussvorlage Bemerkungen
NÖ 1	Genehmigung der Tagesordnung	
NÖ 2	Personalangelegenheit; Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit	126/2018
NÖ 3	Maßnahmen zur Umsetzung des Rettungsdienstbedarf- planes, hier Änderung der Verfahrensweise zur Verga- be von Vorhalteauserweiterungen	148/2018
NÖ 4	Mitteilungen der Verwaltung	
NÖ 5	Anfragen	

Ratingen, den 27.06.2018

Klaus Pesch
Bürgermeister

34 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Ratingen

XVIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Entgelte für die Musikschule (ORS-Nr. 425/ MusikschulESR)

vom 15. Mai 2018

Satzung	Datum	Fundstelle	In Kraft getreten
	vom 16.12.1987	Amtsblatt Ratingen 1987, S. 283	01.01.1988
I. Nachtrag vom	28.07.1988	Amtsblatt Ratingen 1988, S. 230	01.01.1988
II. Nachtrag vom	26.09.1990	Amtsblatt Ratingen 1990, S. 270	01.10.1990
III. Nachtrag vom	26.01.1992	Amtsblatt Ratingen 1993, S. 34	01.01.1993
IV. Nachtrag vom	24.05.1993	Amtsblatt Ratingen 1993, S. 224	01.07.1993
V. Nachtrag vom	23.12.1993	Amtsblatt Ratingen 1994, S. 8	01.01.1994
VI. Nachtrag vom	29.06.1994	Amtsblatt Ratingen 1994, S. 214	01.01.1994/ 01.01.1995
VII. Nachtrag vom	02.09.1998	Amtsblatt Ratingen 1998, S. 236	01.10.1998
VIII. Nachtrag vom	15.04.1999	Amtsblatt Ratingen 1999, S. 154	01.04.1999
IX. Nachtrag vom	13.09.2000	Amtsblatt Ratingen 2000, S. 250	01.10.2000
X. Nachtrag vom	07.07.2005	Amtsblatt Ratingen 2005 (Jg. 01, Ausg. 02), S. 40	01.08.2005
XI. Nachtrag vom	29.03.2006	Amtsblatt Ratingen 2006, S. 62	01.04.2006
XII. Nachtrag vom	28.07.2009	Amtsblatt Ratingen 2009, S. 201	01.08.2009
XIII. Nachtrag vom	10.06.2010	Amtsblatt Ratingen 2010, S. 159	01.08.2010
XIV. Nachtrag vom	11.08.2010	Amtsblatt Ratingen 2010, S. 226	13.08.2010
XV. Nachtrag vom	22.07.2011	Amtsblatt Ratingen 2011, S. 123	01.08.2011
XVI. Nachtrag vom	02.07.2015	Amtsblatt Ratingen 2015, S. 144	01.08.2015
XVII. Nachtrag vom	07.03.2017	Amtsblatt Ratingen 2017, S. 98	18.03.2017
XVIII. Nachtrag vom			

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Teilnahmeentgelte/Benutzungsentgelte	114
§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise der Entgelte	115
§ 3 Ermäßigung der Teilnahmeentgelte	115
§ 4 Stundung oder Erlass der Teilnahmeentgelte	116

§ 1 Teilnahmeentgelte/Benutzungsentgelte

(1) Tarife für Kinder und Jugendliche, sowie für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben Für die Teilnahme am Unterricht der Städtischen Musikschule sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Quartalsgebühr	entspricht monatlich
1. Musikalische Früherziehung (60 Minuten/Unterrichtsstunde)	61,50 €	20,50 €
2. Musikalische Grundausbildung (45 Minuten/Unterrichtsstunde)	49,50 €	16,50 €
3. Orientierungsstufe 7 oder mehr Schüler – z.B.: Orff-Spielkreis, Blockflötenklasse	43,50 €	14,50 €
4. Gruppenunterricht:		
4.1 2 Instrumentalschüler (40 Minuten/Unterrichtsstunde)	118,50 €	39,50 €
4.2 3 oder mehr Instrumentalschüler (40 Minuten/Unterrichtsstunde)	69,00 €	23,00 €
4.3 3 oder mehr Instrumentalschüler (60 Minuten/Unterrichtsstunde)	103,50 €	34,50 €
5. Einzelunterricht (außer Klavier):		
5.1 25 Minuten/Unterrichtsstunde	144,00 €	48,00 €
5.2 40 Minuten/Unterrichtsstunde	234,00 €	78,00 €
5.3 60 Minuten/Unterrichtsstunde	351,00 €	117,00 €
6. Einzelunterricht Klavier		
6.1 25 Minuten/Unterrichtsstunde	162,00 €	54,00 €
6.2 40 Minuten/Unterrichtsstunde	262,50 €	87,50 €
6.3 60 Minuten/Unterrichtsstunde	388,50 €	129,50 €
7. Ausschließliche Teilname an Ergänzungsfächern (z.B. Chorgesang, Orchester, Big Band, Ensembles, ...)	30,00 €	10,00 €

(2) Tarif für Erwachsene, die nicht unter §1 Abs. 1 fallen. Das Unterrichtsentgelt wird durch den Verkauf von 8er und 12er Karten erhoben.

8 Einheiten a 25 Minuten = 138,50 €

12 Einheiten a 25 Minuten = 207,00 €

(3) Die Tarife für Projekte, Kurse und Workshops werden entsprechend dem Aufwand durch die Schulleitung festgesetzt. Die Teilnehmerzahl wird je nach Angebot ebenfalls durch die Schulleitung festgesetzt.

(4) Für die Überlassung eines Instrumentes der Musikschule sind folgende Benutzungsentgelte je Vierteljahr zu entrichten:

im	1. Jahr =	33,00 Euro
ab dem	2. Jahr =	66,00 Euro

(mit Ausnahme der Streichinstrumente mit kleiner Mensur)

(5) Für ein bis zum 15. des Monats ausgeliehenes Instrument wird der volle Monat für die Erhebung des Benutzungsentgeltes berechnet.

Für ein bis zum 15. des Monats zurückgegebenes Instrument wird kein Benutzungsentgelt berechnet.

(6) Als Umlage der Kosten des Pauschalvertrages für Kopierlizenzen werden für den Musikunterricht gemäß §1 Abs. 1 Nr. 3-6 zusätzlich folgende Entgelte erhoben:

	Quartalsweise	entspricht monatlich
Im Kalenderjahr 2018:	2,40 €	0,80 €
Im Kalenderjahr 2019:	1,65 €	0,55 €
Im Kalenderjahr 2020:	1,80 €	0,60 €

§ 2 Fälligkeit und Zahlungsweise der Entgelte

(1) Die Teilnahme- und Benutzungsentgelte gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 – 7 und Abs. 4 sind als Jahresentgelte zahlbar in vier gleichen Teilbeträgen; jeweils am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines jeden Jahres.

(2) Diese Entgelte werden im Lastschriftverfahren eingezogen. In Ausnahmefällen, z.B. wenn kein entsprechendes Konto besteht, kann eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.

(3) Die Teilnahme- und Benutzungsentgelte gemäß § 1 Abs. 2 und 3 werden nach Bedarf in Rechnung gestellt.

§ 3 Ermäßigung der Teilnahmeentgelte

(1) Nehmen Schüler am Musikunterricht gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1-6 teil, erhält folgender Personenkreis gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung des Teilnahmeentgeltes und eine Ermäßigung des Benutzungsentgeltes gemäß § 1 Abs. 4 um 50 %:

1. Empfänger laufender Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII und nach den Bestimmungen für die Kriegsopferfürsorge,
2. Personen/Haushalte, deren Einkommen nicht mehr als 10 % den maßgeblichen Bedarf nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII übersteigt,
3. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte.

(2) Wenn mehr als ein Kind einer Familie oder von Personen, die an die Stelle der Eltern treten, gleichzeitig am Instrumentalunterricht teilnimmt, erhalten die Erziehungsberechtigten auf schriftlichen Antrag ab Antragsdatum eine Ermäßigung des Teilnahmeentgeltes gemäß § 1 Absatz 1 Nrn. 4 und 5

bei 2 Kindern 15 % je Kind

bei 3 Kindern 25 % je Kind

bei 4 Kindern 30 % je Kind

bei 5 und mehr Kindern 40 % je Kind

falls nicht die Voraussetzungen gemäß § 3 Absatz 1 erfüllt sind. Der Ermäßigungssatz ist anzuwenden auf das Teilnahmeentgelt, das mit dem Unterrichtsbeginn des Instrumentalunterrichtes zu entrichten wäre.

(3) Bei durch Dritte geförderten Maßnahmen gelten die zum Erhalt der Förderung geforderten Ermäßigungsvorgaben.

(4) Das Entgelt für die Erwachsenen 8er- und 12er-Karte gemäß § 1 Abs. 2 wird für folgenden Personenkreis auf Antrag um 25% ermäßigt:

1. Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz
2. Studenten
3. Empfänger laufender Leistungen nach dem SGB II bzw. XII
4. Personen/Haushalte, deren Einkommen nicht mehr als 10 % den maßgeblichen Bedarf nach dem SGB II bzw. XII übersteigt gegen Vorlage einer entsprechenden Bescheinigung
5. Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte gegen entsprechende Ausweisvorlage

§ 4 Stundung oder Erlass der Teilnahmeentgelte

(1) Bei Erkrankung oder Beurlaubungen für Erholungsaufenthalte mit einer Dauer von mehr als einem Monat wird für jeden Monat das Teilnahmeentgelt auf Antrag erstattet, sofern die Erkrankung oder der Erholungsurlaub durch ärztliches Attest oder sonstige behördliche Bescheinigungen belegt sind.

(2) Sollte durch den Ausfall einer Lehrkraft (z.B. bei Erkrankung) von der Musikschule eine Vertretungskraft nicht gestellt werden, so wird ab der 4. ausgefallenen Unterrichtsstunde/ Unterrichtshalbjahr das zuviel gezahlte Teilnahmeentgelt erstattet.

Werden Teilnahmeentgelte nach § 1 Absatz 2 und 3 erhoben, werden diese nur erstattet, wenn die Veranstaltungen ganz oder teilweise von der Musikschule abgesetzt werden müssen. Die Erstattung erfolgt dann anteilig der ausgefallenen Veranstaltungstage. Demgegenüber ist das Teilnahmeentgelt auch dann in voller Höhe fällig, wenn der Teilnehmer nicht oder nicht in vollem Umfang an den Veranstaltungen teilnimmt. Eine Ausnahme ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Erkrankung von mehr als vier Wochen) möglich.

(3) Auf Antrag kann bei besonderen Notlagen zur Förderung herausragender Begabung von der Erhebung des Teilnahmeentgeltes ganz oder teilweise abgesehen werden.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Der vom Rat der Stadt Ratingen in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossene XVIII. Nachtrag zur Satzung der Stadt Ratingen über die Entgelte der Musikschule wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen (§ 7 Abs. 6 GO NRW), dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Verkündung (Öffentliche Bekanntmachung) nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Ratingen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

ORS-Nr. 425

Ratingen, den 06.06.2018

Klaus Pesch
Bürgermeister

35 Öffentliche Bekanntmachung des Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert

Einladung

**zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des
Sparkassenzweckverbandes Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert**

am Mittwoch, 04. Juli 2018 um 17:00 Uhr in Velbert

**Tagungsort: Rathaus in Velbert, Saal Velbert, 42551 Velbert,
Thomasstraße 1**

Tagesordnung

1. Information über personelle Veränderungen in der Zweckverbandsversammlung
2. Nachwahl eines ordentlichen Mitgliedes des Verwaltungsrates aus der Stadt Ratingen
3. Nachwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates der Vertreter der Dienstkräfte
4. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2017
5. Entlastung der Organe der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert für das Geschäftsjahr 2017
6. Verschiedenes

Velbert, 20.06.2018

Klaus Konrad Pesch
Vorsitzender der Verbandsversammlung